

Wenn muss eine Niederlassungseinheit in die Daten einer Einheit aufgenommen werden?

Eine Niederlassungseinheit (NE) ist jeder „Tätigkeitsort, der geografisch durch eine Adresse in Belgien identifiziert werden kann, an dem mindestens eine Tätigkeit der eingetragenen Einheit ausgeübt wird oder von dem aus diese Tätigkeit ausgeübt wird (Artikel 1.2, 16° des Wirtschaftsgesetzbuches).

Bei der Entscheidung, ob eine Niederlassungseinheit in die Daten einer Einheit aufgenommen werden sollte, sind mehrere kumulative Kriterien zu berücksichtigen:

- **Eine Dauerhaftigkeit**

Man kann davon ausgehen, dass die Ausübung einer Tätigkeit während **30 Tagen ohne Unterbrechung** das Kriterium der Dauerhaftigkeit erfüllt.

Die Ausübung einer Tätigkeit, die **weniger als 30 aufeinanderfolgenden Tagen dauert, aber die sich jedoch wiederholt** (30 Tage pro Jahr oder mehr), erfüllt ebenfalls dieses Kriterium. (Beispiel: 3 Tage jeden Monat).

- **Ein Ort, der geografisch durch eine Adresse identifizierbar ist**

Felder sind z. B. keine NE: obwohl es eine Dauerhaftigkeit gibt, sind diese aber nicht geografisch durch eine Adresse identifizierbar.

- **Die Ausübung einer Tätigkeit**

An der Adresse muss eine Tätigkeit ausgeübt werden.

- **Eine Autonomie**

Eine Autonomie bei der Ausübung der Tätigkeit ist notwendig.

Ausbildungen, Vorlesungen, Beratungen in Räumlichkeiten Dritter: wenn die Person in eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeitet, sich direkt an die breite Öffentlichkeit wendet, die Preise im Voraus bekannt sind und schließlich die erforderliche Werbung gemacht wird, dann gilt die

Räumlichkeit, obwohl sie einer dritten Person gehört, als NE von den Einheit die Ausbildungen, Vorlesungen usw. anbietet sofern diese die anderen Kriterien erfüllen

Beachten Sie, dass der Begriff des Eigentums, des Mietvertrags oder der Exklusivität für die Eintragung einer NE nicht relevant ist.

Beispiele:

- **Kaleido-DG-Beratungen** - Bereitschaftszeiten Krankenkasse.

Die Räumlichkeiten, in denen Beratungen und Bereitschaftszeiten organisiert werden, müssen als NE der Kaleido-DG und der Krankenkasse aufgenommen werden, wenn er alle Kriterien erfüllt, einschließlich das Kriterium der Dauerhaftigkeit (z. B. einmal pro Woche). In diesem Fall wird dort eine Tätigkeit mit einer gewissen Autonomie an einem geografisch durch eine Adresse identifizierbaren Ort ausgeübt.

- **Sportlehrer**, der seine Tätigkeit in einer Sporthalle ausübt, die ihm nicht gehört
 - Entweder der Lehrer mietet eine Sporthalle, in der er seine eigenen Schüler empfängt, er legt seine Preise fest, macht seine eigene Werbung usw.: die Sporthalle ist eine NE vom Lehrer sofern er die anderen Kriterien erfüllt.
 - Oder der Lehrer, den der Sportverein beauftragt, unterrichtet Schüler, die er nicht auswählt, die dem Sportverein und nicht direkt dem Lehrer bezahlen, usw.: In diesem Fall ist davon ausgegangen, dass die Tätigkeit von der Wohnadresse des Lehrers aus ausgeübt wird. Von dieser Adresse aus bietet er seine Dienste allen Kunden an, die ihn in Anspruch nehmen wollen. Die Sporthalle ist keine NE vom Lehrer..
- **Ärzte**, die in einem Krankenhaus praktizieren.
 - Wenn er dort eine „Praxis“ mietet, seine eigenen Patienten empfängt, die ihn direkt bezahlen, und die Termine selbst vereinbart, ist das Krankenhaus eine NE vom Arzt sofern er die übrigen Kriterien erfüllt. Der Name des Krankenhauses darf jedoch nicht als Name der NE übernommen werden.
 - Wenn er in einem Krankenhaus praktiziert, in dem die Termine mit den Patienten vom Krankenhaus vereinbart werden, und wenn er vom Krankenhaus und nicht vom Patienten bezahlt wird, ist das Krankenhaus in diesem Fall keine NE des Arztes.

- **Dienstleister, Berater und Telearbeitnehmer.**

Bei Leiharbeitsunternehmen, Beratungsunternehmen, Reinigungsfirmen... muss keine NE an der Adresse der „Kunden“-Unternehmen eingerichtet werden, auch nicht bei langfristigen Dienstleistungsverträgen.

Die NE ist somit der Ort, von dem aus die Arbeit organisiert wird.

Baustellen dürfen nicht als NE des Bauunternehmens übernommen werden, auch wenn die Baustelle von längerer Dauer ist.

Privatadressen von Telearbeitnehmern oder reisenden Arbeitnehmern sind keine NE des Einheiten, von dem sie abhängen (Telearbeit, Inspektoren, Handelsvertreter...).

- **Anmietung eines Lagers** für eine Auslagerung

Im Einzelfall zu prüfen, insbesondere nach dem Kriterium der Dauerhaftigkeit.

- 3 Tage einmal pro Jahr: keine NE.
- 3 Tage jeden Monat: NE
- 30 aufeinanderfolgende Tage einmal pro Jahr: NE

- **Automat** für Getränke oder Brot: keine NE.

- **Geldautomat**: keine NE.

- **Self-banking**: keine NE.

Es wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit von der Bankfiliale aus ausgeübt wird.

- Vollautomatische Fahrrad-**Waschanlage** - Automatische Tankstelle mit oder ohne Stromladepunkt → keine NE.

Es gibt nur eine Infrastruktur, um das Fahrrad zu waschen, zu tanken oder um das Auto aufzuladen. Es wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit von einem anderen Ort aus ausgeübt wird.

- **Rechtsanwälten/Architekten/Immobilienmaklern im Praktikum, ...**

Die Adresse der Kanzlei, des Büros, der Agentur, wo er seine Tätigkeit ausübt, ist eine NE des Unternehmens des Praktikanten, wenn alle Kriterien erfüllt sind, einschließlich des Kriteriums der Autonomie.. Auch wenn die Autonomie eines Praktikanten oft eingeschränkt ist, existiert sie dennoch. Beispiel: der Rechtsanwalt im Praktikum, der seine eigenen Kunden im Rahmen der Prozesskostenhilfe hat, für die er von der Adresse der Kanzlei seines Praktikumsgebers aus arbeitet.

- **Lager**:NE – Dies ist der Ort, von dem aus ein Teil der Tätigkeit verwaltet wird.

- Die **Werkstätten**, in denen Produktionstätigkeiten ausgeübt werden → NE.

- **Pop-up-Stores**

Der Pop-up-Store erfüllt wesensgemäß nicht das Kriterium der Dauerhaftigkeit. Wenn die Tätigkeit jedoch ununterbrochen 30 Tage lang ausgeübt wird, muss der Pop-up-Store als NE eingetragen werden.

- **Wandergewerbetreibenden**

Es wird davon ausgegangen, dass ein Wandergewerbetreibender seine Tätigkeit von seinem Wohnort aus ausübt, und zwar unabhängig davon, wo sich der Anhänger, der Verkaufsstand oder der

Lieferwagen befindet, es sei denn, er erklärt, dass er seine Tätigkeit von einer bestimmten NE-Adresse aus ausübt.

Beispiel: Eine Person, die ihre Tätigkeit als Wandergewerbetreibender von ihrem Geschäft aus ausübt.

- **Franchisenehmer**

Der Franchisenehmer verfügt über eine eigene Unternehmensnummer. Die Orte, an denen die Tätigkeiten des Franchisenehmers ausgeübt werden, sind keine NE des sogenannten „Franchisegebers“, sondern nur NE des Franchisenehmers.